



19. Nachwuchs-Ranglistenturnier des TTC Guntramsdorf am 3. Juni 2023

Veranstalter:	NÖTTV
Ausrichter:	TTC Guntramsdorf 1985
Austragungsort:	Turnsaal der Volksschule Guntramsdorf, Hauptstraße 35, Eingang Eggendorfergasse
Turnierleitung:	Christoph Lehner (Turnierleiter), Bernhard Garaus, Alexander Garaus
Oberschiedsrichter:	Thomas Keller
Ehrenschutz:	Bürgermeister Robert Weber
Bewerb U11, Beginn 9 Uhr:	männlich: JG 2012, weiblich: JG 2011 & jünger
Bewerb U13, Beginn 11 Uhr:	männlich: JG 2010, weiblich: JG 2009 & jünger
Bewerb U15, Beginn 9 Uhr:	männlich: JG 2008, weiblich: JG 2007 & jünger
Bewerb U17, Beginn 11 Uhr:	männlich: JG 2006, weiblich: JG 2005 & jünger
Bewerb Hobby, Beginn 12 Uhr:	offen für alle (auch Erwachsene) bis 300 Punkte
Familien-Doppel, 12 Uhr:	U17-Spieler*in & ein Elternteil, offen für alle
Halleneröffnung:	8:00 Uhr
Nenngeld:	10 Euro pro Bewerb



Pokale für die Top-Drei jedes Bewerbes, die Bewerbe werden in Vorrunden-Gruppen sowie danach im K.O.-Modus durchgeführt.

Nennschluss: 28. Mai 2023, 23:59 Uhr
Setzungskriterien: gesetzt wird nach der Rangliste von 28.5.2023
Auslosung: 30. Mai 2023, 20 Uhr, VS Guntramsdorf

Nennungen: <http://xttv.oettv.info/dv> od. info@ttc-guntramsdorf.at

**Es kann maximal für zwei Altersklassen genannt werden!
Nachnennungen sind nicht möglich!**

Geräte: 6 Tische DONIC blau
Bälle: JOOLA Flash weiß
Verpflegung: Ein Buffet ist vor Ort
Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände sowie Unfälle jeglicher Art

Turnierbestimmungen: Gespielt wird nach den Regeln des ÖTTV und zur Anwendung kommt die Turnierordnung des NÖTTV.

Startberechtigt sind alle SpielerInnen, die zum Zeitpunkt des Turnieres bei einem Landesverband des ÖTTV gemeldet sind. Alle Bewerbe werden für die Rangliste des NÖTTV gewertet.

Es darf nur in Sportkleidung gespielt werden, das Betreten des Turnsaales mit Straßenschuhen oder mit Turnschuhen mit dunkler Sohle ist nicht gestattet.

Für den NÖTTV gelten die Anti-Doping-Bestimmungen der ITTF, des Bundes-Sportförderungsgesetzes und des österreichischen Anti-Doping-Gesetzes. Insbesondere verpflichtet sich jeder Spieler und Verein mit der Abgabe der Nennung die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA (<http://www.nada.at>) zu akzeptieren.

Alle TeilnehmerInnen sind durch ihre Nennung mit der Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen, die bei dieser Veranstaltung gemacht werden, einverstanden.



BENEFITA
Immobilien Entwicklungs & Beteiligungs GmbH